



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge
Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Referat 131

Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - [REDACTED]
FAX +49 30 18 400 - [REDACTED]
MAIL poststelle@bk.bund.de

Berlin, 9. Februar 2022

BETREFF **Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

AZ **13 IFG - 02814 - In 2021 / NA 335**

BEZUG **Ihr Widerspruch vom 23. November 2021**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Schreiben vom 23. November 2021, im Bundeskanzleramt eingegangen am 23. November 2021, legten Sie Widerspruch gegen den Bescheid des Bundeskanzleramtes vom 11. November 2021 ein.

Auf Ihren Widerspruch ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Der Widerspruch wird zurückgewiesen.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Widerspruchsführer.
3. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens werden auf 30,00 EUR festgesetzt.

Gründe:

I.

Mit E-Mail vom 20. September 2021 beantragten Sie u. a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Zusendung

„[s]ämtliche[r] SMS, die Kanzlerin Merkel im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis 31. August 2021 empfangen oder versendet hat, insbesondere in Bezug auf die Lage in Afghanistan (insbesondere Vormarsch der Taliban, etwaige Evakuierungen).“

Ergänzend baten Sie um Bestätigung bis zum 1. Oktober 2021, dass die angefragten Daten so lange nicht gelöscht werden, bis eine bestands- bzw. rechtskräftige Entscheidung über Ihre Anfrage vorliegt.

Mit Bescheid vom 11. November 2021, Ihnen zugestellt am 13. November 2021, wurde Ihr Antrag abgelehnt, da amtliche Informationen im Sinner Ihrer Anfrage im Bundeskanzleramt nicht vorliegen.

Mit Schreiben vom 23. November 2021 erhoben Sie gegen den Bescheid des Bundeskanzleramtes vom 11. November 2021 Widerspruch. Sie führten aus, dass die angefragten Informationen selbstverständlich vorlägen, es müsste nur in das Handy der Bundeskanzlerin geschaut werden. Mit E-Mail vom 1. Dezember 2021 grenzten Sie Ihren Antrag auf die SMS von Mobiltelefonen der Bundeskanzlerin (a.D.) Dr. Angela Merkel ein, welche die Kanzlerin in dem Zeitraum zwischen dem 01.03.2021 und dem 20.09.2021 in Bezug auf die politische Lage in Afghanistan (Vormarsch der Taliban) im Zusammenhang mit der (anstehenden) Evakuierung von in Afghanistan befindlichen Personen versendet und empfangen hat.

II.

Ihr Widerspruch ist zurückzuweisen. Er ist zwar zulässig, in der Sache aber unbegründet. Der Bescheid des Bundeskanzleramts vom 11. November 2021 ist rechtmäßig und verletzt Sie nicht in Ihren Rechten.

Im Einzelnen: Der Anspruch auf Zugang von amtlichen Informationen ist auf die Informationen beschränkt, die bei der Behörde zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden sind. Im Bundeskanzleramt werden Informationen, sofern sie für die inhaltliche Bearbeitung eines Verwaltungsvorgangs relevant sind, in geeigneter Form entsprechend der Registraturrichtlinie veraktet. Dies ist auch bei Inhalten entsprechender SMS der Bundeskanzlerin a. D. in dem benannten Zeitraum erfolgt. Der Ursprung einer Information (Telefonat, E-Mail, SMS, persönliches Gespräch, etc.) wird hierbei grundsätzlich nicht festgehalten und ist somit auch nicht aus den Sachakten ersichtlich. Daher liegen amtliche Informationen im Sinne Ihrer Anfrage nicht vor.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 73 Abs. 3 Satz 3 VwGO i.V.m. § 80 Abs. 1 Satz 3 VwVfG i.V.m. § 10 IFG. Die Höhe der festgesetzten Widerspruchsgebühr folgt aus § 10 Abs. 1, 3 IFG in Verbindung mit Teil A Nr. 5 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der IFGGebV.

Sie werden gebeten, die festgesetzten Kosten in Höhe von 30,00 EUR unter Angabe des Kassenz Zeichens „1180 0531 2333, In 2021/NA 335, Semsrott“ innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides auf das Konto der Bundeskasse Halle, IBAN: DE 38 8600 0000 0086 001040, BIC: MARKDEF1860, bei der Deutschen Bundesbank - Filiale Leipzig - zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage zum Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin erheben.